

Enttäuschte Solothurnerinnen?

Autor(en): **Salzmann, Käthi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die politischen Rechte der Frau einsetzte. Zugleich distanzierte er sich deutlich vom Pamphlet der Anti-Stimmrechtlerinnen und eröffnete der Versammlung, dass auch der auf derselben Seite dargestellte Dichter Rudolf von Tavel ein warmer Befürworter der politischen Gleichberechtigung der Frau war.» (Berner Tagwacht)

«Wenn (im Pamphlet der Gegner) das Frauenstimmrecht dafür haftbar gemacht wird, dass heute in Neuyork täglich 180 Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren an den Folgen des Rauschgiftgenusses sterben und, aus dem gleichen Grund, in den nordischen Staaten ‚die Familie vielfach am Auseinanderfallen ist‘, dann ist das Demagogie. Die Scheidungsziffer im Männerstaat Schweiz ist nämlich höher als jene in Schweden, Norwegen und Dänemark!» (Arbeiter-Zeitung Schaffhausen)

Enttäuschte Solothurnerinnen?

Ein bisschen sind wir enttäuscht, aber doch nicht zu stark, denn die Uhrenmetropole Grenchen, wohl unter dem welschen Einfluss, hat **beide** Vorlagen mit Zweidrittelsmehrheit angenommen, auch Solothurn, das sogar noch mehr Ja-Stimmen aufwies als Olten. In diesen beiden Städten wurde das **kantonale** Frauenstimmrecht allerdings nur sehr knapp angenommen.

Im ganzen ist das **kantonale** Frauenstimmrecht mit 20 300 Nein gegen 15 000 Ja abgelehnt worden. Im Jahre 1959 war das eidgenössische Frauenstimmrecht mit 23 000 Nein zu 13 000 Ja abgelehnt worden. Die Stimmbeteiligung betrug diesmal 62 Prozent. Es blieben also von 10 Männern 4 zuhause.

Wie die Gemeinden stimmten:

Von 138 Gemeinden haben zum Frauenstimmrecht im **Kanton** drei Städte und sechs Dörfer ja gesagt: Solothurn, Grenchen, Langendorf, Gerlafingen, Zuchwil, Olten, Starrkirch-Wil, Trimbach, Metzerlen. Das Frauenstimmrecht in den **Gemeinden** befürworteten 25 Gemeinden, nämlich Solothurn, Bettlach, Grenchen, Langen-

dorf, Oberdorf, Riedholz, Brunnenthal, Küttigkofen, Oberramsern, Unterramsern, Gerlafingen, Recherswil, Zuchwil, Olten, Starrkirch-Wil, Wangen b. O., Trimbach, Winznau, Dornach, Metzerlen, Witterswil, Obergerlafingen, Luterbach, Kriegstetten. Mit einer Zweidrittelsmehrheit, wenn nicht noch stärker, verwarfen der Bucheggberg, das Schwarzbubenland und das Tal hinter dem Weissenstein. Winznau, wo die Frauen sich in einer **Befragung positiv zum kantonalen und zum kommunalen Frauenstimmrecht** äusserten, nahmen die Männer die Vorlage nur auf Gemeindeebene an. In der Gemeinde Kienberg hingegen, wo die Schwester des Gemeindegassiers demselben alle Arbeit abnahm und die Bücher der Gemeinde führte, wurde das Frauenstimmrecht mit überwältigendem Mehr verworfen.

Was nun?

Departementssekretär **Affolter**, der die verworfenen Vorlagen ausgearbeitet hat, versprach uns Frauen, sich sofort an eine «Minivorlage à la bernoise» zu machen. In den Kreisen der Befürworterinnen sind wir übereingekommen, die Aktionsgemeinschaft für die politische Mitarbeit der Frau nicht einschlafen zu lassen. Ideal wäre es, wenn aus ihr heraus ein Frauenparlament, im Genre der Jugendparlamente, wachsen könnte. Sie vereinigt nämlich die freisinnigen Frauengruppen, die sozialdemokratischen Frauengruppen, die STAKA, sowie unsere Frauenstimmrechtssektion, die wahrscheinlich in einem Frauenparlament die parteilose Fraktion darstellen könnte.

Für die grosse moralische Unterstützung, und auch die materielle, die wir erfahren durften, dankt der Verein für Frauenbestrebungen (Sektion des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht) sehr herzlich.
Käthi Salzmann

Druck, Buchdruckerei AG Höngg
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Höngg, Telefon 56 70 37